



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.06.2022
– Auszug aus Drucksache 18/23455 –**

**Frage Nummer 32
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Tim
Pargent**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen ihr über die Nutzung des Waldhauses in der St. Hubertus 2 im Ebersberger Forst (Seegrasstadel) seit deren Vermietung vor, aus welchen Gründen kam es Ende 2020 zur Änderung der Gewerbesteuerzuteilung von 2007 bis 2010 im Gewerbegebiet am Seegrasstadel im Landkreis Ebersberg und welchen Umfang haben diese Änderungen der Gewerbesteuerzuteilung (bitte nach Jahren, Anzahl der Steuerfälle und Steuersummen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Frage zur Nutzung des Waldhauses in der St. Hubertus 2 im Ebersberger Forst seit deren Vermietung kann nach Auskunft des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden. Einer Beantwortung der übrigen Fragen steht das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung entgegen.